Erscheint Mittwochs. Nach-Schicht-Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,20 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm. Nonpareillezeile (Nachdruck ausgeschl.) 0,40 Goldmark. Stellenanz.-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefftsch, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1 Treppe rechts. Postscheckkonto 23989 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 48 — Nürnberg, den 26. November 1924 — 38. Jahrgang

Aufruf!

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wird vom Gewerkschaftsstandpunkt aus zu den Reichstagswahlen in einem Aufruf folgendermaßen Stellung genommen:

Zum zweiten Male in diesem Jahre werdet Ihr an die Wahlurne gerufen. Der Inflationsreichstag, eine zu ernster gesetzgeberischer Arbeit unfähige Körperschaft, ist aufgelöst und in die Hand der Wähler ist von neuem das Schicksal des deutschen Reiches gelegt worden.

Vor dem Kriege galt die deutsche Arbeiterklasse als die politisch am besten geschulte der Welt. Einig und geschlossen sandte sie bei jeder Wahl in wachsendem Maße ihre Vertreter in den Reichstag und damit wuchs von selbst ihr politischer Einfluß, soweit er in einem Staate, in dem der Reichstag nicht viel mehr als ein schönes Dekorationsstück war, wachsen konnte.

Heute ist der Reichstag ganz etwas anderes. Heute geht die politische Macht vom Volke aus und der Reichstag ist berufen, diese Macht zu verkörpern. Wie er zusammengesetzt ist, ist die Regierung zusammengesetzt, die er halten oder stürzen kann, je nachdem er ihre Arbeit bewertet. So wählt heute der Wähler nicht nur den Reichstag, er wählt auch die Regierung. Seine Verantwortung bei der Wahl ist damit gegen früher gewaltig gewachsen. Und in dieser Zeit steht die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr einig und geschlossen da. Anstatt dem gemeinsamen Gegner auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet auch dort in geschlossener Front gegenüberzustehen, wo die Machtverhältnisse gesetzliche Formen erhalten, wüten die Arbeiter gegeneinander, wobei sie ihre eigene Macht zerstören. Der Krieg und das Elend der ihm folgenden Jahre haben die politische Erziehung der heranwachsenden Generation verhindert. Das Schlagwort konnte an die Stelle der politischen Einsicht treten.

Das muß wieder anders werden.

Es wird von den Leuten, die sich Kommunisten nennen soviel vom Klassenkampf geredet. Dabei drücken sie eine der wichtigsten Stützen des Klassenkampfes auf den Boden einer Rednerbühne hinunter, in dem Bestreben, den Reichstag und den Parlamentarismus den Arbeitern zu verekeln. Oder ist der Reichstag keine Stätte des Klassenkampfes? Ist es für die Arbeiter ohne Bedeutung ob dort wüste Lärmszenen aufgeführt werden oder praktische Arbeit geleistet wird?

Wo wird die Frage entschieden, ob wir den gesetzlichen Achtstundentag wiederbekommen sollen? Im Reichstag. Wo wird das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitsvertragsgesetz, die Schlichtungsordnung, das Tarifgesetz gestaltet? Wo wird die Arbeitslosenversicherung geschaffen und wo wird die Reichsversicherungsordnung den Verhältnissen angepaßt? Im Reichstag.

Wo allein ist es möglich, das Koalitionsrecht zu sichern und die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften durchzusetzen? Im Reichstag. Wo wird die Verteilung der Lasten gesetzlich festgelegt, die der Dawes-Plan uns gebracht hat? Wo wird über die Zollpolitik entschieden? Im Reichstag. Mit all diesen Gesetzen wird sich der Reichstag, der am 7. Dezember gewählt wird, zu beschäftigen haben.

Gewerkschaftsmitglieder! Ihr seht, es handelt sich bei der Wahl nicht allein um hochpolitische Fragen, es geht auch um Euer besonderes Recht. Es geht um die Bedingungen, unter denen Ihr in der Fabrik und in der Werkstatt arbeiten sollt. Es geht um Euer täglisches Brot. Eure Klasseninteressen sind es, um die im Reichstag gekämpft wird. Und dieser Kampf kann nicht mit Kindertrompeten geführt werden, es gilt ernste sachkundige Arbeit zu leisten.

Gewerkschaftsmitglieder! Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von Eurem Klassengegnern, den Unternehmern. Von ihnen kommt Ihr keine Hilfe erwarten.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt daher Eure Stimme der Partei, die es war, die durch ihre Volksbeauftragten Euch erst das Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Entrechtetheit des weiblichen Teils der Bevölkerung ein Ende gemacht wurde.

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen und Ihr, Gewerkschaftsmitglieder, Ihr seid der Vortrupp. Laßt Euch nicht einfangen von Schlagworten. Werbt für die Partei ernster proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialistische Kandidaten!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes!

Benzolvergiftungen in der Schuhindustrie?

Der so sehr bewunderte, gewiß bedeutungsvolle Fortschritt in der Schuhfertigung, das Ago-System, das es ermöglicht, Schuh- und Stiefelboden ganz ohne Naht, ohne Nagel und derartige Befestigungsmittel, ausschließlich mit Hilfe des Klebeverfahrens herzustellen, scheint, wie sich immer mehr herausstellt, schwere Schattenseiten zu entwickeln. Genaue Beobachtungen haben ergeben, daß mit der Verwendung gewisser Klebstoffe schwere Berufsgefahren für die Gesundheit und das Wohlbefinden der im Agobetrieb beschäftigten Arbeiter entstehen können.

Vor nunmehr etwa zehn Jahren eingeführt, hat das Ago-System seit der Beendigung des Krieges auch im schuhindustriellen Großbetrieb immer mehr Eingang gefunden. Schon vor Jahren sind von den Arbeitern Beschwerden obenangeführter Art erhoben worden. Auf der Tagung der Vertreter des Verbandes der Schuharbeiter 1922 in München kam zur Sprache, daß verschiedene Klebstoffe in den Schuhfabriken eine große gesundheitsschädliche Wirkung ausüben, insbesondere wurde von den Arbeitern über Magenbeschwerden geklagt. Die sich an diese Mitteilungen anschließende Aufforderung, genaue Beobachtungen anzustellen, hat aber keine positiven Resultate gezeitigt.

Jetzt ist man der Aufklärung der Sache durch vorgenommene ärztliche Forschungen einen Schritt näher gekommen. Eine Anzahl Aerzte, unter anderen Dr. Ernst Weiner-Köln, Assistenzarzt an der Medizinischen Klinik, Augusta-Hospital, Köln, Leiter Professor Dr. Kulebs, und der Landesgewerbearzt Dr. Teleky-Düsseldorf haben sich das Verdienst erworben, über Benzolvergiftungen in verschiedenen Industrien, darunter auch der Schuhindustrie, genaue Untersuchungen anzustellen. Ueber die Ergebnisse dieser zeitraubenden Untersuchungen ist auch bereits in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift", Jahrgang 1923, Aufsatz von Brüsch (D. M. W., 1923) berichtet worden.

Wir möchten aus einem uns vorliegenden vorläufigen Bericht der obengenannten Aerzte, der auch über die Untersuchungen in der Schuhindustrie Mitteilungen enthält, im folgenden einige wesentliche Punkte herausstreichen.

„Die Produktion und Verwendung von Benzol haben in den letzten Jahrzehnten eine ungeheure Vermehrung erfahren. Die Benzolgewinnung des Ruhrbezirks beispielsweise betrug 1909: 34000 Tonnen, 1921 jedoch, Saargebiet eingeschlossen, 74000 Tonnen. Mit der Vermehrung der Produktion hat naturgemäß auch die industrielle Verwendung des Benzols zugenommen. Von Bedeutung ist die Tatsache, daß das Benzol andere Stoffe, z. B. Benzin, verdrängt, insbesondere dann, wenn es in der Preislage niedriger zu stehen kommt.

Mit der Zunahme der Benzolverwendung stieg die Zunahme der durch dieses verursachten Gesundheitsschädigungen und Todesfälle. Die akute (plötzlich auftretende) Giftwirkung des Benzols sicht außer Streit. Aus dem Jahre 1921 berichtet die chemische Berufsgenossenschaft über drei Todesfälle. Die Todesfälle kamen vor bei der Verwendung benzolhaltiger Anstrich-Farben in engen Räumen, vor allem aber beim Reinigen frischer mit Benzol gefüllt gewesener großer Kessel und ähnlicher Behälter. Der Bericht zählt noch einige weitere Todesfälle auf. Leichte Fälle akuter Giftwirkung: Brennen in den Augen, Hustenreiz, Kopfschmerz, Schläfrigkeit, Schwindel, Uebelkeiten werden fast überall angegeben, wo mit Benzol gearbeitet wird, auch Ohnmachtsanfälle kommen vor. Bei vielen Personen scheint allmählich Gewöhnung einzutreten.

Von bei weitem größerer Bedeutung ist die chronische (schleichend verlaufende) Benzolvergiftung. Der Bericht zählt eine Reihe von Todesfällen auf, die nach Forschungen ausländischer Aerzte wie Curschmann Meda, Calamita und anderen auf chronische Benzolvergiftung zurückzuführen waren. Dem Umstande, daß bis vor kurzem die Zahl der mit Gewerbehygiene amtlich betrauten Aerzte in Deutschland so gering war, daß sie in den großen Industriegebieten: Preußen und Sachsen vollständig fehlten, ist es wohl zuzuschreiben, daß die Zahl der aus Deutschland berichteten Fälle so sehr gering ist. Mannigfache Hinweise finden sich aber in den Gewerbeaufsichtsberichten. Die von den ausländischen Aerzten mitgeteilten Todesfälle sind fast alle auf Verwendung von Benzol als Lösungsmittel für Gummi zurückzuführen, und zwar vereinzelt an Streichmaschinen der Gummifabriken, die meisten aber bei der Verwendung von Gummi-Benzollösung als Klebemittel in der Gummiindustrie, insbesondere in der Fahrrad- und Automobilreifenerzeugung. Erwähnt wird noch, daß in jenen Untersuchungen die Zahl der unterzichtenen leichteren Fälle, insbesondere mit Angaben über den Blutbefund, sehr gering ist."

Der Bericht gibt eine wissenschaftliche Darstellung von Untersuchungen in einer gut eingerichteten deutschen Gummiwarenfabrik. Die Arbeiterinnen, die mit dem Kleben von Gummibällen beschäftigt waren, wurden in Abständen von 8 Wochen zweimal ärztlich untersucht. Vor dem Kriege ist in dem Betriebe Benzin, nach dem Kriege Benzol, eine Mittelstufe zwischen 90er und 50er Handelsbenzol, als Lösungsmittel für Gummi verwendet worden.

Einige Arbeiterinnen klagten über Kopfschmerzen und Schwindelgefühl, andere über Neigung zur Erkältung. Eine sich öfter wiederholende anamnestische Angabe weist auf Beschwerden vorneiten des Magens hin. Appetitlosigkeit, intensiver Benzolgeschmack im Munde und Aufstoßen, das sich zur Brechneigung steigert, wurde von mehreren Mädchen angegeben. Der Allgemeinzustand war bei den untersuchten Arbeiterinnen nicht wesentlich beeinträchtigt. Der Ernährungszustand entsprach der allgemeinen Ernährungslage. Ueber den Blutbefund werden folgende wissenschaftliche Feststellungen mitgeteilt: „In 4 Fällen war der Hämoglobingehalt auf 65—70 Prozent nach Sahli herabgesetzt, bei keiner der Untersuchten überstieg er 85 Prozent. Dem Hämoglobingehalt entsprach die Zahl der roten Blutkörperchen. Sie ist vermindert. Der niedrigste gefundene Wert war 2,400,000. Die Normalzahl erreichten von 11 nur 2 Fälle. Poikilocytose und Anisocytose waren den meisten Blutbildern gemeinsam. Bei 3 Fällen fanden sich auch kernhaltige rote Blutkörperchen und Polychromatophilie zusammen mit niederen Hemoglobinwerten und geringer Anzahl Erythrozyten. Jedoch bestand die Veränderung nicht, wie der italienische Arzt Calamita fand, in einer ausgesprochenen Eosinophilie — die untersuchten Fälle wiesen bei wiederholter Untersuchung nur 1—3 Prozent eosinophiler Zellen auf —, sondern in einer in die Augen springenden Lymphozytose. Bei einigen Fällen fanden sich Werte von über 50 Prozent. Bei allen Fällen fiel Blutplättchenmangel auf.

Der gleiche Vorbefund befand sich bei 6 in einer chemischen Fabrik der Einatmung von Benzoldämpfen ausgesetzten Arbeitern.

Der Inhaber der obenerwähnten Fabrik erklärte sich ohne weiteres bereit, von der Benzolverwendung künftig abzusehen. Es wurde nur noch mit Benzin gearbeitet. Das Ergebnis der zweiten Untersuchung der Arbeiterinnen, die dann 8 Wochen später stattfand, war, daß sich bezüglich des Blutbefundes alle Untersuchten inzwischen auffallend gut erholt hatten. Die Erholung wurde auch subjektiv empfunden und spontan angegeben.

Der Bericht weist die Veränderungen in einer Tabelle nach. Er verweist dann noch darauf, daß die Blutausstriche von 16 Arbeitern und Arbeiterinnen, die nur mit Benzin gearbeitet hatten, den charakteristischen Benzolblutbefund nicht aufwiesen. Den Abschnitt über die

Untersuchungen in der Schuhindustrie

wollen wir über wörtlich folgen lassen:

„Im Sommer 1922 hatte sich der Betriebsrat einer der größeren Schuhwarenfabriken an den einen von uns (Teleky) mit dem Ersuchen gewandt, auf die Abstellung einer Uebelstände hinzuwirken, unter denen die mit dem Kleben der Schuhe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen litten: Schwindel, Uebelkeiten, Aufstoßen, Magenbeschwerden, Kopfschmerzen, Ohnmacht mit Ausbruch. Die zum Kleben verwandte Masse war Ago A und Ago B; letzteres dient als Wiederauffrischungsmittel von A.

Am 12. Oktober 1922 wurden acht Arbeiterinnen und zwei Arbeiter dieses Betriebes, darunter einzelne mit Kappenteile beschäftigte, an der Klinik genau einschlägtlich Blutbefund untersucht. Da damals irgendwelche als charakteristisch bekannte Erscheinungen nicht festgestellt waren, konnten wir zu keinem Schreiben über tatsächlich vorhandene Schädigungen gelangen und die Arbeiter und Arbeiterinnen wurden am 23. März 1923 neuerdings an der Klinik untersucht, was sich durch das verständnisvolle Entgegenkommen von Arbeitgeber und Arbeiterinnen ermöglichen ließ. Das Ergebnis war doppelte, dabei lief aber bei der Blutuntersuchung dem Untersucher (Dr. Weiner) auf, daß der Blutbefund sich ganz mit dem der inzwischen untersuchten Benzolarbeiter deckte. Denn auch hier fand sich bei allen Fällen außer bei einem, der des Belundes und einer interkurrenten Erkrankung wegen noch geklärt werden muß, eine auffallende bis zyanotische Blässe. Nur hatten über 40 Prozent Lymphozyten, und Hämoglobinwerte und rotes Blutbild unterschieden sich von dem der Benzolarbeiter nicht. Es sei noch hinzugefügt, daß bei einer wegen Magenbeschwerden in die Klinik aufgenommenen Patientin, auch Raucherinnen, die basedowähnliche Blutbild bot, die Untersuchung des Magensekretionsmus normale Werte ergab. Die chemische Untersuchung bestätigte unsere Vermutung des Vorhandenseins von Benzol in Ago: Ago B erwies sich als sehr reines Benzol. Ago A als benzolhaltig. Die Betriebsbestätigung hatte große heftige Arbeitsstürme ergeben: der Betriebsunternehmer erklärte, auf Ago nicht verzichten zu können, erklärte sich aber bereit, wo mit Ago gearbeitet wird, lokale Absaugevorrichtungen anzubringen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit Kappenteile beschäftigt waren, klagten über die gleichen Beschwerden wie die Ago-Arbeiterinnen. Bei ihnen stehen jedoch Klagen über Halsschmerzen mit eitrigen Schleimhäuten, nach der Kappenteile schmeckendem Ausdruck im Vordergrund. Einige hatten Atemnöhlenstatarrh. Jedenfalls ist hier neben dem Benzol noch ein anderes Agens wirksam, das zu den Klagen über Erkrankungen der oberen Atemwege Veranlassung gibt. Die Blutbefunde decken sich hier mit denen bei den anderen Benzolarbeitern.

Erhebungen in größerem Umfange machten die Berufsbeschränkungen und die Lage der Industrie, die chemische Untersuchung einer größeren Zahl von Klebemitteln und Kappenteile, das Fehlen von Geldmitteln für solche Untersuchungen unmöglich. Die Bestätigung einiger anderer Schuhwarenfabriken ergab, daß noch in einer Ago verwandt wurde; die Arbeiter klagten über dieselben Beschwerden; eine in Spitalbehandlung befindliche Arbeiterin bot objektiv dasselbe Bild; in zwei anderen Betrieben war Gummi in Benzol gelöst in Verwendung, in einer anderen „Gummizement" unbekannter Zusammensetzung.

Es ist nach den Untersuchungen wahrscheinlich, daß ein sehr großer Teil der in Schuhwarenfabriken bei Verwendung von „Zement" angegebenen Beschwerden, über die auch der sächsische Landesgewerbearzt 1920 ausführlich berichtete, auf die Benzolwirkung zurückzuführen ist. Unsere Untersuchungen über Kappenteile sowohl als auch die vom sächsischen Landesgewerbearzt beschriebenen subjektiven Beschwerden machen es wahrscheinlich, daß neben Benzol noch andere Substanzen, die in diesen Klebemitteln und Steifmitteln enthalten sind, schädigend einwirken.

Aber nicht nur in der chemischen Industrie, in der Gummiindustrie und der Schuhwarenfabrikation dient Benzol als Lösungsmittel; Starr (Journal of Industrial Hygiene 1922) berichtet über die Verwendung von benzolhaltigem „Zement" als Klebemittel bei Modistinnen und bei diesen eintretende leichte Erkrankungserscheinungen. Wir hatten Gelegenheit, in einem Betriebe, in dem Truckhöfe und Schuhsohlen mit einem Lackierraum versehen wurden, der vor allem aus Zaponlack (Zelluloidmasse) bestand, zu dessen Verdünnung aber Benzol angewandt wurde, eine Anzahl von jungen Mädchen zu untersuchen. Sehr viele der Arbeiterinnen klagten über verschiedene Beisperchen der oben angegebenen Art. Die Blutuntersuchung ergab auch hier den Benzolblutbefund und zwar dies auffallenderweise umso ausgeprägter, je mehr Beschwerden von den Untersuchten geklagt wurden. Bei zwei Arbeiterinnen, die mit dem Mittel schon mehrere Jahre arbeiteten, finden sich zwar die typischen Angaben über Kopfschmerzen, Schwindel usw., bei ihnen war aber das Blutbild nicht so ausgeprägt wie bei erst kürzer eingestellten Mitarbeiterinnen. In den anderen Betrieben konnten wir einen derartigen auf Gewohnheit hinweisenden Befund jedoch nicht feststellen.

Auch bei drei Arbeitern, die keine Klagen vorbrachten und die seit über Jahresfrist Metallgegenstände in einer Mischung von Petroleum und Benzol reinigten, fand die Blutbeschaffenheit charakteristisch: Anisocytose, Poikilocytose, Polychromatophilie, vereinzelt kernhaltige rote Blutkörperchen, vor allem Lymphocytose 41 Prozent, 37 Prozent, 39 Prozent.

•

Welche Mittel kann man nun zur Verhütung der chronischen Benzolvergiftung in Anwendung bringen? Daß die Einwirkung durch den Atmungsstraft erfolgt, dadurch weiter keiner Erörterung; in mehreren Betrieben wird über die schlechten Ventilationsverhältnisse geklagt: Meda aber betont ausdrücklich, daß die Arbeitsräume, in denen selbst Todesfälle vorkamen, allen Anforderungen der Hygiene entsprachen: auch in der von uns zuerst erwähnten Gummiwarenfabrik war der Arbeitsraum groß und luftig, trotzdem kamen zwei schwere Erkrankungen vor. Da aus den Gefäßen und den gefüllenen Gegenständen fortwährend Benzoldämpfe aufsteigen, kann wirklich wirksam nicht allgemeine Raumventilation, sondern nur Absaugung an der Entstehungsstelle sein. Da an den Klebestellen es weniger die Gefäße sind, von denen aus die Verdunstung erfolgt, trotzdem wäre die Verwendung von Gefäßen mit nur geringer verdunstender Oberfläche, wie sie in der Schuhindustrie zum Teil üblich sind, von Vorteil, sondern von den leicht bestrichenen Stoff- und Gummiflächen. Es bereitet die Anbringung von Absaugung Schwierigkeiten gerade bei den Arbeiten, bei denen bisher am meisten Todesfälle vorgekommen sind; doch können diese Schwierigkeiten immerhin überwunden werden.

Frauen und insbesondere jugendliche weibliche Individuen (Curschman und andere), Schwangere (Meda), auch jugendliche Männer (Calamita) erscheinen besonders empfindlich; der Nachschub aller dieser von der Benzolarbeit scheint gerechtfertigt: diese Maßnahme ist aber gewiß keine ausreichende, betrachten doch von den 31 Todesfällen an chronischer Benzolvergiftung 12 erwachsene Männer und ist bei diesem Jahlenverhältnis noch zu bedenken, daß gerade bei einer der ärztlichsten Berufsgruppen, dem Kleben in Gummifabriken, ausschließlich Frauen beschäftigt sind. Der größte Teil der von uns untersuchten waren junge Mädchen; wir fanden aber auch dieselben Befunde bei etwas älteren weiblichen und männlichen Arbeitern.

Sind die von uns festgestellten Erkrankungen, insbesondere die Blutbefunde, keineswegs gering zu werten und stellen eine nicht unerhebliche Schädigung des Gesundheitszustandes dar, so ist andererseits die Beurteilung der zu solchen Erscheinungen führenden Verhältnisse auch deshalb notwendig, weil bei Zusammentreffen irgend welcher oft garnicht

aufsprießender Umstände es zu ernsteren Erkrankungen kommen kann, wie dies in dem bei der erwähnten Beriebe der Fall war.

Das wirksamste und nach meinen Erhebungen leicht durchführbare Verhütungsmittel ist der Ersatz von Benzol durch andere Substanzen, soweit es sich um seine Verwendung als Lösungsmittel für Gummi und andere Substanzen und zur Verwendung der Lösung an Streichmaschinen und als Klebemittel handelt. Vor allem kommt da als Ersatz Benzin in Betracht, das zwar ebenso wie das Benzol an Streichmaschinen und bei der Verwendung zu Klebemitteln zu akuter Vergiftung Veranlassung geben kann (auch nach dieser Richtung scheint es übrigens weniger zu wirken), aber nicht zu der so sehr viel gefährlicheren chronischen Vergiftung; nur das Benzol, nicht aber das Benzin, übt schädigende Wirkung auf die blutbereitenden Organe aus (s. auch oben).

Solange ein solches Verbot nicht erlassen ist, ist eine ärztliche Ueberwachung der Arbeiterschaft dringend notwendig, die sich aber nicht mit der gewöhnlichen klinischen Untersuchung begnügen darf. Subjektive Angaben der Untersuchten sind unzuverlässig; es wird simuliert und dissimuliert. Mit dem Arbeitsausschluß zu warten, bis Hautblutungen, Nasenblutungen, starke Menstruationsblutungen oder dergl. auftreten, ist geldlich; in einzelnen Fällen ist sehr kurz nach dem Auftreten der ersteren beginnenden Erscheinungen und trotz Aufhörens mit der Benzolarbeit der tödliche Ausgang erfolgt. Die Erfassung von Frühfällen kann also nicht auf Grund anderer auffälliger objektiver Symptome, sondern, wie unsere Untersuchungen gezeigt haben, nur bei besonderer Berücksichtigung der Blutuntersuchung erfolgen. Solche Untersuchung ist bereitscheinlich nur ganz besonders vorgebildeten Aerzten, am besten nur geeigneten Instituten zu übertragen. Das dringt gewiß manche Bedenklichkeiten mit sich, um so mehr, als diese Untersuchungen nach den vorliegenden Beobachtungen (je nach Einrichtung des Betriebes) alle 3–6 Wochen erfolgen müßten. Aber doch wäre solche Ueberwachung die einzig wirkungsvolle Maßnahme – wenn und solange man von dem Aufgeben des Benzols als Lösungsmittel für Gummi und der Verwendung dieser Lösungen an Streichmaschinen oder dieser sowie anderer benzolhaltiger Lösungen als Klebemittel nichts wissen will."

Diesen ärztlichen Feststellungen ist unseres Erachtens im Interesse des Gesundheitsschutzes der Arbeiter in der Schuhfabrikation eine außerordentliche Tragweite beizumessen. Wir halten es für notwendig, daß durch Weiterführung der Untersuchungen über gesundheitsschädigende Stoffe bei der Schuhfabrikation ein einwandfreies Bild geschaffen wird. Insbesondere wird es Aufgabe der Betriebsrate und der Arbeiter selbst sein, diesen Dingen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, Beobachtungen anzustellen, vor allem sich aber ohne Scheu der gewerbeärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Gesundheit ist für alle das höchste Gut. Dazu beizutragen, sich dieses Gut zu bewahren, ist jeder Arbeiter von sich aus selbst verpflichtet. Die Untersuchungen haben zunächst den Zweck einwandfreier Feststellungen. Sie zu fördern, ist eine Notwendigkeit, denn im vorliegenden Falle ist es jedenfalls nicht schwer, wenigstens nicht unmöglich, dann auch wirksame Abhilfemaßnahmen treffen zu können.

Durch die vorliegenden Feststellungen sind Benzolvergiftungen jedenfalls zweifellos nachgewiesen. Es dreht sich dabei um Hemmungen, die eine gesunde Blutbildung und Bluterneuerung beeinträchtigen. Die Erkrankungen werden hier auf die Lösungsmittel für Gummi oder Ago-Kitt zurückgeführt. Es mag sein, daß diese Lösungsmittel es sind, die unter Umständen für die erwähnten Gesundheitsstörungen die Hauptursache bilden. Um zunächst beim Ago-Betrieb zu verweilen, erscheint nun außerdem eine Untersuchung sehr wichtig, ob im Ago-Kitt noch andere Substanzen gesundheitsschädigender Art enthalten sind. Der Ago-Kitt ist ein Klebstoff, der das Nähen oder Festnageln der Schuhsohle völlig entbehrlich machen soll. Das Problem, einen solchen Kitt zu erfinden, war, ein haltbares wasserunlösliches Präparat herzustellen, damit die damit aufgeklebte Schuhsohle auch bei nassem Wetter standhält. Das Verfahren zur Herstellung des Ago-Kittes wird bekanntlich von den Herstellerfirmen als Geschäftsgeheimnis gehütet. Es würde sich darum drehen, festzustellen, ob die sonstigen Bestandteile als gesundheitsschädigend zu betrachten sind und weiter, ob die verschiedenen Erzeugnisse, die sich unter den Namen „Ago-Gummiment", „Atlas-Schuhkitt", „Rudol", „Legalit" usw. usw. in der Konkurrenz gegenseitig den Rang ablaufen, in ihrer chemischen Zusammensetzung von der gleichen Beschaffenheit sind.

Es ist gewiß eine große Errungenschaft, einen Schuh oder Stiefel ganz ohne Naht herzustellen. Stellt es sich heraus, daß lediglich die Verwendung von Benzol die gesundheitsschädigende Wirkung ausübt, dann ist durch die Verwendung eines anderen Lösungsmittels Abhilfe möglich. Sind andere Stoffe vorhanden, die ebenfalls zu Bedenken Anlaß geben, dann ist ebenso auf Abhilfe zu sinnen; dem Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter sollte in erster Linie Rechnung getragen werden.

*

Mit den Ausführungen betreffend Kappensteife lenkt der ärztliche Bericht die Aufmerksamkeit auf die gesamte Schuhindustrie. Es ist damit festgestellt, daß die Gefahren sich nicht nur auf den Ago-Betrieb als solchen beschränken, sondern daß sie für die Schuhindustrie im allgemeinen vorhanden sind. Gleichviel welche Bedarfsartikelgattung in der Schuhindustrie in Betracht kommt, wird überall mit chemischen Stoffen gearbeitet, für deren Auflösung oder Flüssigmachung scharfe Lösungsmittel in Betracht kommen. Unter anderem kommt der Sohlenrik- und Sohlenaufklebezement, die Korkausbaumasse und vorwiegend die Kappensteife, mit deren Hilfe die Spitzen der Schuhe steif und fest gemacht werden, in Betracht.

Die künstliche Kappensteife als Ersatz für Leder zum Steifmachen der Schuhspitzen ist in den meisten Schuhfabriken in Verwendung. In den meisten Fällen dürfte es sich um eine aufgelöste Zelluloidmasse handeln, womit, wie anzunehmen ist, die weiteren angedeuteten Beschwerden zusammenhängen dürften. Die Korkausbaumasse (mit einer Lösung durchtränkter gemahlener Kork) dient zum Auffüllen des Raumes, der zwischen Sohle und Brandsohle liegt. Der Sohlenzement hat den Zweck, daß die zum Nähen aufgerichtete Sohle haftet; er dient weiter zum Aufkleben der Leinwand auf die sogenannten Gem-Brandsohlen. Der Rißzement dient zum Schließen des Risses nach dem Nähen. Wo nicht Pflanzenleim als Rißzement verwendet wird, kommt zumeist ebenfalls eine chemische Substanz in Betracht, die eines Lösungsmittels bedarf.

Das Lösungsmittel, welches Anwendung findet, kann Benzin sein, jedoch auch Benzol; unter Umständen wohl auch der gesundheitsschädliche Schwefelkohlenstoff.

In den Schuhfabriken hat man als Bezeichnung für das gebräuchliche Lösungsmittel allgemein den Namen Aceton. Das darf nicht irreführen. Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, um welche Zubereitung es sich im Einzelfalle handelt. Es mag hier nur erwähnt sein, daß die Bezeichnung Aceton den Typus einer Klasse einander ähnlicher chemischer Körper deckt (Aceton-, Acetone). Bei Verwendung des feuergefährlichen Acetons hat sich die Arbeiterschaft zunächst vor Brandverletzungen in Acht zu nehmen.

*

Beschwerden über Gesundheitsstörungen, Schwindelanfälle, ja selbst Ohnmachten, die bei Verwendung des Sohlen- und Rißzementes sind nicht selten und sind uns auch schon aus einer Reihe von Fabriken mitgeteilt worden. Unter Beobachtung zu stellen wären also zunächst die Arbeitsverrichtungen, wo mit derartigem Zement gearbeitet wird. Nach der Aktenlage, der bei Herstellung des Filzrible-Schuhwerks zur Verwendung kommt, ferner derjenige zum Aufkleben der Gummisohlen wäre einer Untersuchung zu unterziehen. Es ist des weiteren einer Feststellung wert, ob in der Abteilung Oberleder-Reinigung (Schuhreinigung) und im Anstrich mit gesundheitlich einwandfreien chemischen Präparaten gearbeitet wird. Einer Untersuchung zu unterziehen wären schließlich alle Lösungsmittel, durch die die verschiedenen Kappensteifen, die Zelluloid und die sonstigen Kappensteifen aufgelöst resp. diensam gemacht werden. Es kommt darauf an, festzustellen, ob bei der Anwendung dieser Mittel Gesundheitsschädigungen tatsächlich eingetreten sind. Wie beim „Ago-Kitt", steht auch bei allen anderen hier aufgeführten Präparaten in Frage, ob außer dem Lösungsmittel noch Bestandteile in Betracht kommen, die eine Gesundheitsschädigung ausüben können.

*

Hoffentlich bieten die hier mitgeteilten ärztlichen Feststellungen die Anregung, daß auf diesem Gebiete weiter geforscht und einwandfrei festgestellt wird, welche Materialien in der Schuhfabrikation in bezug auf den Gesundheitsschutz zu Bedenken Anlaß geben. Wo sich irgendwelche gesundheitliche Beschwerden zeigen, sind Beobachtungen am Platze. Jedenfalls hat die Arbeiterschaft im eigensten Interesse alle Ursachen, dementsprechende Schritte von ärztlicher Seite, wie auch von seiten der Gewerbeinspektion, in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Die ärztlicherseits gemachten Vorschläge über die Verhütung der Benzolvergiftung beweisen jedenfalls, daß es Mittel gibt, der Gefahren Herr zu werden. Es käme darauf an, Vorbeugungsvorschriften zu erlassen, wie sie bereits für eine Reihe von Industriezweigen bestehen. Es sei an das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Streichholzindustrie, an die Vorbeugungsvorschriften für chemische Fabriken, und an diejenigen bezüglich der Herstellung von Bleifarben und anderer Bleiprodukte erinnert.

Soweit festgestellt werden kann, daß die schädliche Wirkung nur durch das Lösungsmittel verursacht wird, käme für den Ago-Betrieb in erster Linie der Ersatz des Lösungsmittels durch andere ungefährlichere Substanzen in Betracht. Jedenfalls sehr bedeutungsvoll erscheint es, Frauen und jugendliche Personen von den gefährlichen Arbeiten ganz auszunehmen. Weiter könnte vielleicht durch sonstige Verfahrungen, durch Atemschutzer, durch Ventilation und dergl. der Gefahren vorgebeugt werden. Ganz besonders zweckentsprechend und im vorliegenden Falle auch anwendbar erscheint der Vorschlag auf Anbringung von Absaugeventilatoren, durch die gesundheitsschädigende Dämpfe nach unten hin abgesaugt werden könnten.

Jedenfalls ist alle Ursache gegeben, die besten, wirksamsten Abhilfemaßnahmen ausfindig zu machen und zur Anwendung zu bringen, denn der Gesundheitsschutz der Arbeiter ist eine so wichtige Angelegenheit, daß erforderlichenfalls nicht davor zurückgeschreckt werden sollte, im Interesse desselben auch scharfe Maßnahmen zu ergreifen.

Die Uebersetzung des Handels

ist heute schlimmer denn je. Da sollten die berufenen Instanzen jedes Mittel anwenden, um das Volk vor den schlimmen Folgen zu schützen. So hatten sich in Schopfheim (Baden) vier Herren, von denen einer ein kleines möbliertes Zimmer mit Schreibmaschine und Telephon besitzt — drei nennen sich „Kaufmann", der vierte sogar „Syndikus" –, zur Gründung einer Firma mit dem hochtönenden Namen „Südwestdeutsche Handelsgesellschaft m. b. H., Schopfheim" zusammengetan. Stammkapital 5000 ℳ, aber ohne Bareinzahlung. Aus letzterem Grunde verweigerte wohl das Amtsgericht die Eintragung in das Handelsregister; die Gründer besaßen den Mut, beim Landgericht Waldshut Beschwerde einzulegen. Es wäre aber gewiß eine dankbare Aufgabe der Gerichte, diesen Treiben dieser „Gesellschafte", die wie Pilze aus dem Boden schießen — allerdings auch oft ebenso rasch wieder verschwinden — einen Riegel vorzuschieben. Das wäre ein Mittel gegen die Teuerung. Im kleinen Baden sagen ist Jahre 1923 nicht weniger als 28 000 Gesuche um Erteilung der Handelserlaubnis vor, von denen 22 000 genehmigt wurden. Rechnet man, daß hinter jeden der „Firmen" auch noch Familien stehen, dann kann man sich die unnütze Mehrbelastung des Verbrauchs, die zur Erhaltung solcher „Existenzen" erforderlich ist, vorstellen. Die Verbraucher allerdings tragen durch ihre sträfliche Gleichgültigkeit gegen die gemeinschaftliche Selbsthilfe am meisten Schuld an diesen Mißständen. — Auch die „Deutsche Arbeitgeber Zeitung" (Nr. 42 vom 19. Oktober) muß bei einer Betrachtung der Lebensmittelverteuerung zugeben, daß die „Wertzuwachsen" einen Teil der Schuld tragen. Sie gesteht:

Auch der Uebersicht über die Preisentwicklung für die einzelnen Artikel der Lebenshaltung ist zu ersehen, daß wir es zum Beispiel beim Schweinefleisch mit einer Spanne von 71 Prozent, beim Rindfleisch mit einer Spanne von 150 Prozent zwischen dem Lebendgewicht und dem Schlachtgewicht zu tun haben, während die entsprechenden Zahlen vor dem Kriege 18 Prozent bzw. 43 Prozent waren. Hieraus geht ohne weiteres hervor, daß der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher viel zu lang ist und viel zu viel Spesen erfordert! Nicht als ob hermachen über die einzelnen an diesem Verteilungsprozeß beteiligten Institutionen bei Zeit angebracht wäre. Nur eben erlaubt es sich, daß die Zahl dieser Institutionen, die alle mitverdienen wollen, eine viel zu große ist. Und wie es heißt, ist der Artikelpreis desto teurer, je tiefer es auch auch den meisten anderen Gebieten der Lebensmittelversorgung. Tatsächlich handelt es sich dabei um einen Kreis der Organisationen, die tiefer in der Nachkriegszeit an Umfang zwar verstärkt, in wahrnehmen, an Zweckmäßigkeit dagegen vielfach stark eingebüßt hat.

*

Hoffentlich tritt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" nun auch für die gemeinschaftliche, unnütze Instanzen ausschaltende Bedarfsdeckung ein und fängt an, zu begreifen, daß auf der anderen Seite das niedergedrückte Lohnniveau den Warenabsatz schwächen und die Konjunktur hervorrufen mußte.

Zum 7. Dezember 1924!

Glauben der Arbeit! Bedenket die Not,
In welcher durch Kapitals Gnaden ihr seht.
Sie schenken euch Steine und stehlen vom Brot,
Bevor es den hungrigen Kindern ihr geht.
Bedenket die freudvolle Jugend der Kleinen;
Von Krankheit, Hunger und Sorgen gequält;
Macht frei den Weg zum Heben, zum Reinen,
Indem ihr wählt.

Gedenket der Krüppel, Witwen und Waisen
Der Opfer des Krieges, der Menschenhetz.
Geht deren, die Vaterländchen euch verheißen,
Die richtige Antwort, den richtigen Platz.
Lasset im Dunkeln das Otterngezücht;
Mit leuchtendem Auge die Brust geschwellt
Tretet heraus zur Sonne, zum Licht
und wählt!

Heraus aus euren muffigen Höhlen,
In die euch die Sorte der Ausbeuter zwingt!
Fort von dem Trugbild verdummerter Seelen,
Damit das Wert der Befreiung gelingt!
Wollt ihr ein Leben in Sorge und Not
Bis einst das Lebensgeistlein zerfleucht?
Wollt ihr Arbeit, Freiheit und Brot??
Jetzt wählt!

Paulus Friedmann, Nürnberg.

*

Um drei Wahlstimmen.

Von Fritz Müller-Chemnitz.

„Ach was, wozu soll ich wählen gehen! Soll ich mir vom Kirchweihfest in Hundsheide den Samstagabend und den halben Sonntag entgehen lassen? Auf meine Stimme und auf die Stimme meiner Frau und von meinen wohlschlafenden Kindern kommt es nicht an! Die Geschichte wird schon ohne uns gehen!" So sagte der Parteigenosse Emil Seigerschmidt, als der Flugblattverteiler bei ihm war. Am nächsten Tage, — dem Samstag — war er mit seiner ganzen Verwandtschaft nach Hundsheide gefahren, hatte bei ihm befreundeten Bauern gegessen und getrunken und die Wahl Wahl sein lassen.

Am Montag erwachte er mit schwerem Kopf. Ehe er zur Arbeitsstätte ging, ließ er sich von seinem Wohnungsnachbar, einem rechtsgerichteten Justizobersekretär, die Morgenzeitung geben. Das genaue Ergebnis der Wahl wäre noch nicht zu ermitteln. Eine Handvoll Stimmen könne den Ausschlag geben. So war da zu lesen. Emil Seigerschmidt fühlt sich auf einmal recht unwohl. Zu dem körperlichen kam ein moralischer Kater.

Das Parteiblatt, das nach Tisch erschien, konnte das Endergebnis auch nicht melden. Es kam erst am Mittwoch nach der Wahl heraus. Dadurch, daß der Arbeiterpartei auf der Reichsliste drei Reststimmen fehlten, entging ihr ein Sitz, der den Deutschnationalen zufiel. Mit diesem einen Sitz aber hatten die Deutschnationalen im Verein mit der Deutschen Volkspartei, mit den Deutschvölkischen und den ihnen verwandten Rechtsparteien im Reichstag die Mehrheit. Wäre der eine Sitz der Arbeiterpartei zugefallen, so hätten die Links- und Mittelparteien einen Rechtsblock unmöglich machen können.

So kam aber der Rechtsblock zustande, dem bald eine ausgesprochene Kapitalistenregierung folgte.

Emil Seigerschmidt sinnt einher wie der Zöllner in dem bekannten Gleichnis. Er wagte, wenn er einen Parteigenossen traf, sein Haupt kaum zu erheben. Er sagte sich nämlich fortwährend: „Die Rechtsregierung hat du auf dem Gewissen! Du und deine Frau macht zwei Stimmen. Deine Erna und ihr Mann, beim Paul und seine Frau, das sind wieder vier Stimmen. Dann noch der Bruder Oswald nebst Frau und drei wahlberechtigten Kindern, von denen eins verheiratet ist, sind abermals sechs Stimmen. Dann der Bruder Oswald nebst Familie, der Bruder — — o, ich pflichtvergessener Mensch! Hätte man aber auch ahnen können, daß es sich um drei Stimmen handelte! Um ganze drei Stimmen!!"

Die Woche war noch nicht zu Ende. Da merkte Emil Seigerschmidt schon das „Wirken" der neuen Regierung.

Eine ihrer ersten „Taten" war die Aufhebung des Mieterschutzes. Das hatte zur Folge, daß die Hausmiete rückwirkend vom 1. Oktober an 150 Prozent der Friedensmiete verlangten, ja Neunhundert 300 Prozent und für den 1. April 1925 eine abermalige Erhöhung in Aussicht stellten. „Wems nicht paßt", sagten sie, bis auf wenige vernünftige Ausnahmen, „der kann ja ausziehen."

Bald wurden die Löhne um ein Viertel herabgesetzt und die Arbeitszeit auf 12 Stunden erhöht. Mit überaus aber mußten die Arbeiter 2–4 Ueberstunden leisten. Wer sich dazu nicht bereit erklärte, flog auf die Straße. — Die an sich schon geringe Erwerbslosenunterstützung wurde in der Absicht, sie nach und nach abzuschaffen, verringert. — Das Betriebsrätegesetz war innerhalb einer Woche außer Kraft gesetzt. Fast alle Betriebsratsmitglieder bekamen ohne Angabe eines Grundes gekündigt, darunter auch der Mann von Seigerschmidts Erna. Das war bitter, da vor zwei Monaten das dritte Kind das Licht der Welt erblickt hatte.

Bald darnach wurde sein Bruder Oswald, ein unterer Gerichtsbeamter, „abgebaut". — Im Interesse des Dienstes" stand auf der Zuschrift. Der wahre Grund aber war „parteipolitische Mißliebigkeit". Er bekam kein Ruhegehalt auf Lebenszeit, sondern dreimal das halbe Monatsgehalt, und dann war Schluß.

Besonders traurig war Lore, Emil Seigerschmidts Jüngste. Eines Tages kam sie weinend aus der Schule heim und erzählte, es würden mitten im Schuljahr drei Klassen zu zweien zusammengelegt und statt 30 hätten sie nur noch 20 Stunden wöchentlich Unterricht. Ihren Klassenlehrer Rothe, bei dem es so fein war, habe man entlassen, und zwar deshalb, weil er seit vier Jahren den Vorbereitungsunterricht für die weltliche Jugendweihe erteilt hatte. Zum Abschied habe er den Kindern u. a. gesagt, daß das alles nicht gekommen wäre, wenn die Arbeiterpartei drei Stimmen mehr erhalten hätte, und daß alle die Eltern, die seine Gesinnungsfreunde sind, aber ihrer Wahlpflicht nicht genügt hätten, an seiner Entlassung mitschuldig wären!

Wie Deutschnationalen empfand Emil Seigerschmidt diese Worte; auch wenn seine Lore jeden Tag seufzend Bibelsprüche, Kirchenlieder und Katechismusstücke, sowie Regierungssätzen von Fürsten und nationalistische Liederverse lernte und gar nicht mehr gerne zur Schule ging, so sagte er im Stillen: „Deine Schuld!"

„Deine Schuld!", klagte er auch, als auf höhere Anweisung hin die Stadt der Volksbühne freiließ das Schauspielhaus für ihre Vorstellungen entzog und es Abend für Abend dem rechtsgerichteten Volksbühnenbund überließ. — Der Volksbildungsausschuß, der der bildungsdurstigen Masse so manche künstlerische und wissenschaftliche Darbietung vermittelt hatte, wurde gleich der Volkshochschule aufgelöst. Für freiheitliche Bildungsbestrebungen hatte man unter einer ausgesprochenen Rechtsregierung keine Mittel übrig.

Man brauchte das Geld, um die „notleidende Industrie" und den „schwerbelasteten" Großgrundbesitz von den „drückenden Steuerlasten" zu befreien, die ihnen die früheren Regierungen auferlegt hatten. — Auch erforderte die Schaffung des Apparats für die beschlossene wirtschaftliche Dienstpflicht beträchtliche Mittel. Zwar wußten die neunzehnjährigen Söhne und Töchter der unteren Volksschichten, die man zwei Jahre Wirtschaftsdienst leisten ließ, umsonst arbeiten, und die Versicherungen, die sie erhielten, brachte ihre Arbeit ein. Aber die Führer, Aufseher, Verwalter usw., die von den völkischen Organisationen gestellt wurden, wollten doch standesgemäß leben!

Was die neue Regierung alles an Steuern einführte, die die unteren und mittleren Schichten belasteten und den „armen Besitz" schonten, spottete jeder Beschreibung. Es seien nur genannt: die Kanischeinsteuer, die Gartenlandabgabe, die Laubenluststeuer, die Steuer auf Bücher und Zeitungen, die Sportsteuer, die Zaubelenabgabe usw. — Am meisten aber ärgerte sich Emil Seigerschmidt, als die neue Aufwertungsverordnung erschien. Sparkassenguthaben usw. unter 500 ℳ wurden gar nicht aufgewertet, solche von 500–1000 ℳ mit 2 Prozent, solche von 1000 bis 5000 ℳ mit 5 Prozent, bis 10,000 ℳ mit 10 Prozent bis 50,000 ℳ mit 15 Prozent, bis 100000 ℳ mit 20, über 100,000 ℳ mit 25 Prozent. Für Beträge über ½ Million waren „in Fällen besonderer Not" Aufwertungsmöglichkeiten bis zu 66⅔ Prozent vorgesehen!

Das war dem sonst so ruhigen Seigerschmidt doch zu stark. Er schimpfte auf die neue Regierung. Das hatte zur Folge, daß er entlassen und ins Gefängnis geschickt wurde.

Da wachte er auf; und alles war nur ein Traum. Die Reichstagswahl war noch nicht vorbei, sondern fand erst übermorgen statt. Am Kirchweihfeste erzählten Seigerschmidt die wegen des Kirchweihfestes entzogenen Dispositionen. Nach Hundsheide wurde erst dann gefahren, wenn alles seine Wahlpflicht erfüllt und für die Arbeiterpartei gewirkt hatte. „Wählen kommt vor Essen und Trinken!" sagte er. Als der Wahltag kam, ließ er seine Kinder allein zur Kirmes fahren. Seine Frau sollte nachkommen. Er selbst hatte wichtige Arbeit zu leisten, nämlich die Säumigen herauszuklingeln und ihnen immer wieder zu sagen: „Es kommt auf jede Stimme an!"

Die Erleichterungen bei der Lohnsteuer.

Wie in der vorigen Nummer des „Schuhmacher" schon mitgeteilt, ist vom 1. Dezember ab der Betrag des steuerfreien Lohneinkommens von monatlich 50 ℳ auf 60 ℳ (pro Woche von 12.50 ℳ auf 15 ℳ) heraufgesetzt worden. Darüber hinaus sollen Steuerbeträge bis zu 20 ℳ wöchentlich oder 80 ℳ monatlich nicht erhoben werden.

Die Wirkung der Lohnsteuer stellt sich dann etwa folgendermaßen dar:

Für den Ledigen	bleiben 875 ℳ jährlich steuerfrei,
Für Ehepaar ohne Kinder . . .	bleiben 880 „ „ „
Für Ehepaar mit 1 Kind . . .	bleiben 906 „ „ „
Für Ehepaar mit 2 Kindern . .	bleiben 929 „ „ „

Bezüglich der **Heimarbeiter** bestimmt die neue Verordnung folgendes:

„Bei Heimarbeitern, bei denen der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt wird, beträgt die einzubehaltende Steuer für alle im Dezember 1924 erfolgenden Lohnzahlungen zwei vom Hundert."

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn nach der neuen Regelung erfolgt erstmalig für Leistungen, die im Dezember 1924 vorgenommen werden. —

Diese Steuererleichterungen erweisen sich als ganz minimal. Die weitergehenden weiteren gewerkschaftlichen Anträge auf weitere Erhöhung des steuerfreien Einkommenteils sind nicht beachtet worden, dazu bedarf es einer Regierung, die größeres soziales Verständnis für die arbeitende Klasse aufbringt als die jetzige. Die Voraussetzungen dazu müssen die Gewerkschaftsmitglieder am 7. Dezember erbringen, denn im neugewählten Reichstage wird über die künftige Verteilung der Lasten auf lange Sicht entschieden.

Steuerabzug von den Heimarbeiterzuschlägen.

Die Zentralleitung des Bekleidungsarbeiterverbandes hat in Gemeinschaft mit anderen Gehilfenverbänden und mit dem Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands eine Eingabe an das Reichsfinanzministerium gerichtet, worin dargelegt wird, daß die den Heimarbeitern auf den Lohn bezahlten Zuschläge nur zur Abgeltung der mit der Heimarbeit besonders verknüpften Aufwendungen dienen sollen und aus diesem Grunde steuerfrei bleiben müssen. Es heißt darin unter anderem: „Während dem Werkstattarbeiter von seinem Arbeitgeber grundsätzlich die Werkzeuge für die Arbeitsleistung unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch in Ordnung gehalten werden, muß der Heimarbeiter von seinem Verdienst die Anschaffungskosten für Nähmaschinen, Bügeleisen, Scheren, Nadeln, Bügelbretern, Bügelpolstern und sämtlich von einem Schneider sonst benötigte Utensilien tragen, ferner die Kosten der notwendigen Reparaturen, an laufenden Ausgaben diejenigen für Bügelkohle, Gas oder Elektrizität, für Oel, Nähnadeln, sowie für Reinigung, Beleuchtung, Heizung und Instandhaltung der Arbeitsräume. Alle diese Unkosten sollen durch den Heimarbeiterzuschlag abgegolten werden." Es wurde deshalb beantragt, das Reichsfinanzministerium möge für das ganze Reichsgebiet die Heimarbeiterzuschläge, die nicht als Lohnvergütung anzusehen sind, als steuerfrei erklären.

Das Reichsfinanzministerium hat darauf einen längeren Bescheid gegeben, der besagt, daß eine allgemeine Anerkennung der Steuerfreiheit des Heimarbeiterzuschlags nicht ausgesprochen werden könne. In dem Runderlaß vom 24. Januar 1924 — III C 2160 — (Reichssteuerblatt S. 16) habe das Reichsfinanzministerium jedoch zugelassen, daß Vergütungen für bare Auslagen unter bestimmten Voraussetzungen gleichwohl vom Steuerabzug frei bleiben dürfen. Die dort gegebenen Richtlinien stellten die äußerste Grenze dar, bis zu der gegangen werden könne.

Die Landesfinanzämter in Aschaffenburg, Berlin, Breslau, Düsseldorf und Köln haben in der gleichen Sache den Arbeitern entgegenkommende Entscheidungen getroffen. Der genannte Verband teilt außerdem noch folgende Entscheide mit:

„Das Finanzamt Karlsruhe hat auf eine Eingabe des Bekleidungsarbeiter-Verbandes in dieser Frage folgenden Entscheid getroffen:

„Unter den dargelegten Verhältnissen genehmige ich, daß der Heimarbeiterzuschlag bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerabzuges außer Ansatz bleibt. Voraussetzung ist jedoch, daß der gewährte Zuschlag zur Deckung barer Ausgaben unzweifelhaft erforderlich ist. K. A.: ges. Häußle."

Das Finanzamt München schreibt der „Rundschau":

„Die Heimarbeiter im Bekleidungsgewerbe erhalten vielfach zur Bestreitung der Unkosten, die ihnen bei der Ausführung der Arbeit in ihren eigenen Werkstätten entstehen, einen Zuschlag von 10 Prozent auf den verdienten Arbeitslohn. Zu den Unkosten rechnen u. a. Miete des Arbeitsraumes, Ausgaben für Heizung und Beleuchtung, Oel, Nadeln, Bügeltücher, Reinigungsmaterial und Abnutzung der Geräte und Maschinen.

Mit Entschließung vom 10. September dieses Jahres Nr. 38,056, hat sich der Herr Präsident des Landesfinanzamts München damit einverstanden erklärt, daß der Heimarbeiterzuschlag in den angegebenen Grenzen bei der Berechnung der einzubehaltenden Steuerbeträge von vornherein außer Ansatz bleibt.

Hiervon wird Ihnen auftragsgemäß Kenntnis gegeben mit dem Ersuchen um Verständigung der beteiligten Kreise."

Wo die Heimarbeiterzuschläge in der Schuhmacherei von wesentlicher Bedeutung sind, wird es sich empfehlen, durch Eingaben an das Finanzamt zu versuchen, eine ähnliche Regelung herbeizuführen.

Entlassungen bei Stillegungen.

Die Firma Hellenschmidt und Linder, Schwäbisch Hall, eine Installationsgründung, kündigte ihren Arbeitern, 28 an der Zahl, ohne eine vorherige Anmeldung der Betriebsstillegung vorzunehmen. Bei dem Eingreifen des Bezirksleiters unseres Verbandes kam es mit dem einen Inhaber der Firma zu Differenzen, in deren Verlauf dem Bezirksleiter in nicht mißzuverstehender Weise die Fabrik verboten wurde. Die Firma rieb sich nicht beleidigt, sondern behauptete, von ihrem Verbande angewiesen zu sein, daß sie keine Anmeldung vorzunehmen brauche. Letzteres hat sich als unrichtig herausgestellt.

Am Tage nach den Verhandlungen — die Kündigung lief am andern Tage ab — kamen der Firma doch Bedenken und sie lief auf das Oberamt und Arbeitsamt, um die Stillegung anzumelden. Diese beiden Behörden wußten nicht, daß sie selber hier nicht zuständig seien und erteilten der Firma — noch im Laufe des Tages — ohne größere Prüfung und ohne von der Firma die Einleitung einer Zwangsvergleichs zu verlangen, die Genehmigung. (!)

Die Bezirksleitung strengte hierauf Klage bei dem dortigen Gewerbegericht an. Bei den ersten Verhandlungen, Sühnetermin, kam eine Einigung nicht zustande. Die Firma nun belehrt, daß ihre Anmeldung bei Oberamt und Arbeitsamt an der falschen Stelle angebracht war, versuchte nun nachträglich die Genehmigung der zuständigen Stelle, des Gewerbe- und Handelsaufsichtsamts in Stuttgart zu erlangen. Im zweiten Termine kam die Firma mit der Behauptung, das Gewerbe- und Handelsaufsichtsamt habe ihr erklärt, da die Entlassungen bereits erfolgt seien, brauche sie keine Genehmigung mehr.

Da das den Erkundigungen, die die Bezirksleitung vorsichtshalber bei derselben Behörde eingeholt hatte, widersprach, wurde Aussetzen des Termins beantragt zur Einholung eines Gutachtens des Gewerbe- und Handelsaufsichtsamts. Wir lassen dieses Gutachten hier wörtlich folgen:

Stuttgart, den 16. September 1924.

Betreff

Rechtssache verschiedener Arbeiter gegen die Schuhfabrik Hellenschmidt und Lindner in Schwäbisch-Hall.

Der Teilhaber der Firma Herr Lindner hat am 29. August auf dem Gewerbe- und Handelsaufsichtsamt persönlich vorgesprochen. Im Vertretung des dienstlich abwesenden Beamtenvorstandes wurde Herrn Lindner von Herrn Gewerbeamtmann W. mitgeteilt, daß eine nachträgliche Genehmigung der Entlassungen, nachdem dieselben schon länger vollzogen seien, und ohne daß deren Berechtigung von hier, gemäß § 3 der Stillegungsverordnung vom 15. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 983) einer Prüfung unterzogen werden könnte, nicht ausgesprochen werden könne.

Die Tatsache, daß die Firma das Bestreben hatte, die beabsichtigte Stillegung seinerzeit ordnungsgemäß bei der Behörde anzuzeigen, wäre bei einer strafrechtlichen Behandlung der Angelegenheit zu Gunsten der Firma zu berücksichtigen gewesen. Da die Erlaubnis aber von einer nicht zuständigen Stelle eingeholt und erteilt wurde, waren die Kündigungen zivilrechtlich unwirksam.

Württ. Gewerbe- und Handelsaufsichtsamt. (ges.) H.

Aus diesem Gutachten geht klar und deutlich hervor, daß eine nachträgliche Genehmigung nicht erteilt wurde und weiter, daß eine nachträgliche Genehmigung auch nicht erteilt werden könne.

An dem zweiten Teile des Gutachtens wird der richtige Schluß gezogen, daß die ohne Genehmigung der zuständigen Stelle erteilten Kündigungen zivilrechtlich unwirksam seien. Mit andern Worten, daß die Arbeiter einen Anspruch auf ihren Lohn haben.

Die Firma schützte bei dem Handels- und Gewerbeaufsichtsamt vor, daß sie das Bestreben gehabt habe, die Anmeldung vorzunehmen. Das widersprach den Tatsachen. Denn Tatsache war, daß die Kündigungen bereits abgegangen waren, bevor die Firma nur einen Versuch machte, die Anmeldung vorzunehmen. Sie nahm dann die Anmeldung bei der unrichtigen Behörde vor und bekam auch dort telephonisch die Genehmigung zur Stillegung, was später schriftlich bestätigt wurde.

Das Handels- und Gewerbeaufsichtsamt sagt in seinem Gutachten nun ganz richtig, daß das bei einem strafrechtlichen, etwa bei einem vom Staatsanwalt — wenn sich überhaupt so einer finden wird — angeben dieselbe angestrengten Verfahren strafmildernd in Betracht gezogen werden könnte, daß es aber bezüglich der Lohnansprüche der Arbeiter zivilrechtlich keinerlei Wirkung hätte.

Die Angelegenheit zeigt wieder einmal, wie mit den gesetzlich verbrieften Rechten der Arbeiterschaft umgesprungen wird. Wir müssen uns schon die Frage erlauben, hat es einen Sinn, daß Behörden in Dinge anweisen, die gar nicht zu ihrem Ressort gehören, wodurch vorliegende Konfliktsfälle nicht abgeschwächt, sondern nur verschärft werden müssen?

Die Arbeitslosigkeit.

Unter der fürchterlichen Geißel der Arbeitslosigkeit leiden seit der Kriegsbeendigung viele Hunderttausende und das etwa nicht nur in den im Kriege unterlegenen Ländern. Auch in den Siegerstaaten ist die Wirtschaft zerrüttet und die Arbeitslosigkeit zum Teil eine ungeheure.

In Deutschland kennt man nur eine Statistik der unterstützten Arbeitslosen. Die vielen Erwerbslosen, die die gesetzliche Erwerbslosenfürsorge von der Unterstützung ausnimmt, werden statistisch nicht erfaßt. Einen gewissen Einblick über die Arbeitslosigkeit gewähren indessen die amtlich bearbeiteten gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen.

Anfang Januar 1923 zählten die Gewerkschaften 4,2 Prozent ihrer Mitglieder arbeitslos. Die Zahl der der Erwerbslosenfürsorge unterstehenden Personen betrug 85,418. Wie sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen dann in der Folgezeit entwickelte, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Gleichtag		Von der Erwerbslosenfürsorge unterstützte Erwerbslose	Von den Gewerkschaften unterstützte Mitgliederlose
1923	1. Januar	85,418	—
	1. Februar	150,220	—
	1. März	160,058	—
	1. April	222,410	136,152
	1. Mai	266,966	270,670
	1. Juni	288,428	400,700
	1. Juli	288,855	860,975
	1. August	136,060	191,082
	1. September	94,192	530,010
	1. Oktober	854,360	1,156,061
	1. November	884,664	1,719,738
	1. Dezember	1,473,689	1,736,824
1924	1. Januar	1,882,085	848,725
	1. Februar	1,440,206	302,843
	1. März	1,172,646	151,407
	1. April	702,816	—
	1. Mai	510,898	—
	1. Juni	308,258	—
	1. Juli	288,698	—
	1. August	238,111	—
	1. September	580,640	—
	15. September	574,600	—
	1. Oktober	519,161	—
	15. Oktober	518,858	—
	1. November	488,009	472,000

Diese Riesenarbeitslosigkeit ist die allerschlimmste Wunde, die der Volkskörper zurzeit zu ertragen hat. Aus diesem Grunde sollten die Bestrebungen auf Abhilfe als die wichtigste Frage von der Oeffentlichkeit und von den verantwortlichen Stellen allem anderen vorangestellt werden. Ständig Arbeitslose nach Millionen! Das ist das Mutterergebnis der Kriegslasten in jedem Lande, ein Notzustand, der in diesem Umfange in früheren Zeiten für unmöglich gehalten worden wäre. Die obigen Ziffern von Ende 1923 zeigen, wie in den der Währungsstabilisierung folgenden Monaten der Arbeitsmarkt sofort mit einem starken Nachlassen der Beschäftigung reagierte. Aber auch in den vom Währungsverfall verschonten Ländern zeigt sich die Wirtschaftszerrüttung und Arbeitslosigkeit.

Einer umfangreicheren Zusammenstellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach amtlichen Quellen über die derzeitige Arbeitslosigkeit im Auslande entnehmen wir folgende Ziffern:

Arbeitslose in	Zeitpunkt der Zählung	Zahl der Arbeitslosen	
Belgien	Ende Aug. 1924	4,824	(außerdem 18,264 Kurzarbeiter)
Dänemark . . .	Oktober	15,179	
Frankreich . . .	Ende Aug. „	479	(die Angaben sind unvollständ.)
Großbritannien . .	4. Oktober „	1,196,000	
Holland	20. Aug. „	16,968	(außerdem 5219 Kurzarbeiter)
Italien	Juli „	117,061	
Norwegen . . .	31. Aug. „	8,000	(außerdem 3000 Kostenlosunterst.
Oesterreich . . .	Juli „	46,842	
Polen	4 Sept. „	184,754	
Rußland	Mai „	819,000	
Schweden	31. Juli „	11,842	
Schweiz	Ende Aug. „	8,737	
Tschecho-Slowakei .	Ende Juli „	79,086	
Ungarn	August „	28,801	

Obwohl es sich bei diesen Feststellungen in verschiedenen Ländern keineswegs um erschöpfende Zählungen handelt (im Schweden und Ungarn handelt es sich z. B. lediglich um die arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder), ergibt sich aus ihnen, daß in allen maßgebenden Staaten die durch den Krieg verursachten Folgen der Wirtschaftszerrüttung noch ungeschwächt wirksam sind.

Zur Frage der Erwerbslosenfürsorge.

Die Auflösung des Preußischen Landtages hat es verhindert, bei dem gerade zur Beratung stehenden Haushalt des Ministeriums für Volkswohlfahrt einen Beschluß zur Reform der Erwerbslosenfürsorge zu machen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu dem Zwecke folgenden Antrag eingebracht:

„Der Landtag ersucht das Staatsministerium, bei der Reichsregierung und im Reichsrate auf das Zustandekommen einer Erwerbslosenversicherung zu dringen.

Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist auf schleunige Bildung einer Reichsgefahrengemeinschaft hinzuwirken.

Um für Preußen einen volkswirtschaftlich gesunderen und zweckmäßigeren Ausgleich der durch die Erwerbslosenfürsorge entstehenden hohen Verbrauchsgütern, als dies nach der Verordnung des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 18. August 1924 möglich ist, muß der Kostenausgleich mindestens innerhalb des Bereichs eines Landesarbeitsamts resp. einer Provinz durch Festsetzung einheitlicher Beitragssätze erfolgen."

Unmittelbar vor der Beratung des Antrages wurde der Landtag aufgelöst.

Die Mittel für die Unterstützung der Erwerbslosen werden zurzeit fast ausschließlich durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgebracht. Aus den durch Beiträge geschaffenen Mitteln werden zwei Drittel der Kosten der Arbeitslosenhilfe gedeckt und acht Zehntel der Kosten der Erwerbslosenunterstützung. Die Fehlbeträge decken Gemeinden, Länder und Reich.

Der Bedarf an Mitteln ist nicht in allen Wirtschaftsgebieten der gleiche. Aus diesem Grunde hatten Bayern, Sachsen, Thüringen und Baden Gelegenheit zur Unterstützung der Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch Orte mit guter Konjunktur vorzusehen. In Preußen war dies nicht der Fall. Dort hatte bis vor kurzem jeder Ort für sich zu sorgen. Die Folge war, daß Orte mit guter Konjunktur mit niedrigen Beiträgen auskommen konnten und noch Ueberschüsse erzielten, während in Orten mit großer Arbeitslosigkeit die höchstzulässigen Beiträge erhoben werden mußten, nämlich 3 Prozent vom Grundlohn, und doch bei der Beurteilung der Frage, ob bei dem einzelnen Erwerbslosen Bedürftigkeit vorliegt, die bekanntlich Voraussetzung für den Bezug der Unterstützung ist, ein strenger Maßstab angelegt wurde, weil eben nicht genügend Mittel zur Unterstützung vorhanden waren.

Die Erfahrungen mit einer Erwerbslosenfürsorge nach diesen Grundsätzen drängten zu einer Reform. Zelbst der Reichsarbeitsminister sah ein, daß es so, wie bisher, nicht weiter geht. Er war bereit, eine Reichsgefahrengemeinschaft zu schaffen, um innerhalb des ganzen Reichs einen Ausgleich zwischen den Orten mit geringer und großer Arbeitslosigkeit herbeiführen zu können. Er war auch bereit, die Forderung der Gewerkschaften zu erfüllen und eine Erwerbslosenversicherung der Gesetzgebung in Vorschlag zu bringen, die dem unhaltbaren Zustand ein Ende macht, daß den Arbeitern und Angestellten zwangsläufig Beiträge zur Unterstützung Erwerbslosen vom Lohne abgezogen werden, daß ihnen trotzdem aber kein Rechtsanspruch auf Erwerbslosenunterstützung zusteht.

Diese Pläne sind durchkreuzt worden durch eine Verordnung des preußischen Wohlfahrtsministers vom 18. August 1924, die am 1. September in Kraft getreten ist und die starke Gegenschaft gefunden hat bei den Gewerkschaften aller Richtungen, bei zahlreichen Vertretern von Gemeinden und bei Verwaltungsbehörden.

Die Arbeitgeber freilich sind mit der Verordnung einverstanden. Sie können auch zufrieden sein, denn die Verordnung bietet ihnen Sicherheit, daß in der nahebenden Behörde im größten deutschen Freistaat die Absicht besteht, den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten, daß zahlreiche Erwerbslose ohne Unterstützung bleiben.

Die Verordnung übersieht es noch wie vor den kleinen Wirtschaftsgebieten der örtlichen Arbeitsämter, sich die notwendigen Mittel aus Beiträgen zunächst selbst zu beschaffen. Gelegenheit zu einer Hilfe für die Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch günstiger gestellte Orte schafft sie lediglich durch die Vorschrift, daß bis zu ½ Prozent des Grundlohnes an eine provinziale und ½ Prozent an die Landesausgleichskasse abgegeben werden müssen. Reichen die örtlichen Mittel nicht aus, dann können die einzelnen Orte aus der Provinzialausgleichskasse Unterstützung erhalten, aber auch nur dann, wenn sie mindestens 14 Tage hindurch die höchstzulässigen Beiträge erhoben haben. Den Ausgleich zwischen den Provinzialkassen besorgt die Landesausgleichskasse.

Ob die einzelnen Orte etwas erhalten, entscheidet lediglich der Regierungspräsident. Die Verordnung scheidet hierbei jegliche Mitwirkung derjenigen aus, die die Beiträge aufbringen müssen. Ein Mitbestimmungsrecht ist diesen nur in dem Landesausschuß gegeben, der zur Beteiligung an den Arbeiten der Landesausgleichskasse gebildet worden ist. Der Einfluß, der dort ausgeübt werden kann, ist aber nur sehr gering. Die Vertreter der Beitragszahler erhalten in der Praxis nur eine Uebersicht über die Mittel, die angefordert und bewilligt werden.

Ganz abgesehen davon, daß einige Bestimmungen der Verordnung mit dem Arbeitnachweisgesetz nicht im Einklang stehen, also ungesetzlich sind sie die Bildung des Landesausschusses und die Uebertragung des Rechts auf Festsetzung der Höhe des Ausgleichsbeitrages an den Ausschuß beim Landesarbeitsamt Brandenburg, ist die Verordnung auch unzweckmäßig und unsozial. Unsozial und unzweckmäßig ist sie einmal, weil sie das Mitbestimmungsrecht der Beitragsträger ausschaltet und weil sie den bisherigen Zustand aufrechterhält, daß die Orte mit größter Arbeitslosigkeit, also mit größter Arbeitslosennot, die höchsten Beiträge erheben müssen.

Im Bezirk des Landesarbeitsamts Münster erheben z. B. nach Inkrafttreten der preußischen Verordnung von 59 Arbeitsnachweisbezirken 34 die höchstzulässigen Beiträge, also 3 Prozent vom

Verbandsmitglieder! **Kolleginnen, Kollegen!**
Denkt an die Entscheidungs-Schlacht, die im Wahlkampfe zu führen ist! Rüttelt alle auf!
Nieder mit den Rückschrittlern von rechts!
Alle zur Wahlurne! Jede Stimme, die fehlt, nützt der Reaktion: Verhelft dem Gedanken des Sozialismus zum Siege!

Grundlohn; 9 Orte kommen mit 1½ Prozent aus. Einige Orte erheben noch niedrigere Beiträge.

Die preußische Verordnung hält auch den Zustand aufrecht, daß bei Beurteilung der Frage, ob Bedürftigkeit des Erwerbslosen vorliegt, in den Orten mit größter Arbeitslosenzahl am rigorosesten vorgegangen wird. Dadurch konserviert sie die jetzt so häufige Praxis, die Erwerbslosigkeit zum Abbau der Löhne und der Sozialpolitik in den Betrieben auszunützen, weil die Furcht vor Entlassung, mit der Aussicht, vielleicht noch nicht einmal die geringe Erwerbslosenunterstützung zu erhalten, vielen Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben größte Zurückhaltung auferlegt.

Selbst eine große Anzahl unterstützter Arbeitsloser fällt für die Arbeitnehmer in den Betrieben eine gefürchtete Reservearmee her; wievielmehr diejenigen Männer und Frauen, die nicht unterstützt werden, obgleich sie arbeitslos sind, weil sie nicht als bedürftig angesehen werden oder weil ihre Arbeitslosigkeit nicht als eine Folge des Krieges anerkannt wird. Es sind Fälle bekanntgeworden, wo die Unterstützung nach Anweisung verweigert wird, wenn Erwerbslose oder deren Ehefrauen ein Hausgrundstück oder mehr als einen halben Morgen Land besitzen, ferner, wenn sie ein Schwein geschlachtet haben, wenn die Frau durch Hausarbeit wenige Mark die Woche verdient, selbst wenn davon Mann, Frau und mehrere Kinder, von denen keins erwerbsfähig ist, leben müssen, und zahlreiche Fälle ähnlicher Art.

Daß die Aufrechterhaltung eines solchen Zustandes den Unternehmern angenehm ist, kann man sich denken. Nicht zu verstehen aber ist, daß der preußische Wohlfahrtsminister die Hand dazu geboten hat. Er hat es getan durch die Verordnung, die in einer Zeit herausgekommen ist, als die Vorarbeiten für die Reichsgefahrengemeinschaft so gut wie abgeschlossen waren. Das fordert umsomehr zur Kritik heraus.

Das Verhalten des preußischen Wohlfahrtsministers zeigt den Einfluß des organisierten Unternehmertums auf preußische Verwaltungsbehörden. Das organisierte Unternehmertum ist gegen eine Reform der Erwerbslosenfürsorge. Vor allen Dingen aber ist es gegen eine Erwerbslosenversicherung. Ein Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erklärte kürzlich in einer Sitzung: „Die deutsche Wirtschaft könne sich den Luxus einer Erwerbslosenversicherung nicht leisten."

Auf die „Not der Wirtschaft", die von Unternehmerseite immer angeführt wird, nimmt der preußische Wohlfahrtsminister Rücksicht, ohne zu beachten, daß zur Wirtschaft auch die Arbeitnehmer gehören.

Das Verhalten des preußischen Wohlfahrtsministers in der Frage der Erwerbslosenfürsorge ist umso unverständlicher in einer Zeit, in der die Aerzte regierungsamtlich folgende Zuschrift erhalten haben:

„Im Laufe der letzten Monate haben sich die Fälle vermehrt, in denen besonders bei älteren Personen als Todesursache „Erschöpfung, Entkräftung, Abzehrung, Schwäche, Inanition" usw. angegeben wurde. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß wenigstens ein Teil der Fälle auf direkten Verhungern und Nahrungsmangel als Folge wirtschaftlicher Not beruht."

Die Aerzte werden dann aufgefordert, die Rücksicht auf Angehörige der an Hunger Gestorbenen fallen zu lassen und die wahre Todesursache anzugeben, um „damit dem Staate die Unterlagen zu liefern, um Maßnahmen zu treffen, die für das Allgemeinwohl von hygienischer Bedeutung sind."

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Mehrzahl der durch Hunger zugrunde gehenden Menschen Erwerbslose sind.

Wenn die Not der Erwerbslosen in der gegenwärtigen Zeit auch nicht ganz beseitigt werden kann, so ist es doch möglich, sie zu lindern. Das wäre schon möglich, wenn durch Unterstützung, die Orte mit großer Arbeitslosigkeit durch Orte mit günstigerer Konjunktur den ersteren größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Verhalten des preußischen Wohlfahrtsministeriums hat diesem Streben ein starkes Hindernis bereitet. Dies durch Landtagsbeschluß zu ändern, ist durch die Auflösung des Landtages im Augenblick verhindert worden.

Nun aber haben die Wähler und Wählerinnen das Wort.

Die Wähler und Wählerinnen aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten müssen dahin wirken, daß im Reich und in Preußen durch Stärkung der Sozialdemokratischen Partei der Einfluß der Gegner der Sozialpolitik ein für allemal geschwächt wird, der nach den Wahlen am 4. Mai an manchen Stellen sichtbar gewachsen ist. Auch die preußische Verordnung zur Erwerbslosenfürsorge zeigt uns, was wir zu erwarten haben, wenn die Gegner der Sozialpolitik am 7. Dezember nicht empfindlich geschlagen werden.

Am 7. Dezember wirft es deshalb für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin heißen: Wähle zuverlässige Arbeitervertreter!

Neuregelung der Löhne im Berliner Schloßgewerbe.

Meisterschuhmacher: Durch Spruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, der von beiden Parteien anerkannt ist, erhöhen sich die Mindeststundenlöhne der Maßschuhmacher mit Wirkung ab 10. November 1924 auf 89½ ₰ für männliche Zeitlohnarbeiter und als Akkordbasis für neue Arbeiten und auf 84½ ₰ für weibliche Zeitlohnarbeiter und als Akkordbasis für Reparaturen.

Schäft- und Reparaturarbeiter: Mit den Innungen Berlins ist am 13. November ein neues Lohnabkommen getroffen worden, wonach sich die Löhne der Schuhmacher in den Kleinbetrieben ab 24. November 1924 um 5 ₰ die Stunde erhöhen auf 77 ₰ für männliche Zeitlohnarbeiter in orthopädischen und mechanischen Betrieben, 70 ₰ für männliche Zeitlohnarbeiter in anderen Betrieben und 66 ₰ für weibliche Zeitlohnarbeiter. Die Akkordbasis beträgt für neue Arbeiten in orthopädischen Betrieben 77 ₰, in anderen Betrieben 70 ₰, für Reparaturen 65 ₰ pro Stunde.

Landeslohntarif der Schuhmacher in Sachsen.

Der Schiedsspruch für das sächsische Schuhmachergewerbe vom 10. Oktober (mitgeteilt im „Schuhmacher" Nr. 44) ist jetzt mit sofortiger Wirkung für den Bereich des Freistaates Sachsen als allgemeinverbindlich erklärt worden. Es gilt somit für sämtliche Schuhmacherwerkstätten.

Die Bezirksleitung.

Mitteilungen.

Schweinfurt.

Berbandsmitglieder (Fabrikschuhmacher), die hier in Arbeit zu treten wünschen, werden ersucht, über die hier obwaltenden Verhältnisse bei der Ortsverwaltung vorher Erkundigungen einzuziehen.

Landsberg a. W.

Verbandsmitglieder, insbesondere Zuschneider, die auf Anfragen von nach hier kommen sollen, werden zu vorheriger Erkundigung bei der Verbandsverwaltung ersucht. Es wird in den Mitteilungen zur Stundenlohnerhöhung und die Betriebsratswahl in noch nicht erfolgt.

Den Vorsitz in den Verhandlungen führte Herr Dr. Silbereisen-Stuttgart, da Herr Kommerzienrat Wallerstein infolge starker anderweitiger Inanspruchnahme sich außerstande erklärt, dieses Amt weiter versehen zu können. Herr Rechtsanwalt Blase berichtete über die Stellungnahme der Schuhfabrikanten. Man habe nun beschlossen, wiederum zu versuchen, durch Verhandlungen zu einer gütlichen Einigung zu kommen, obschon man die eingetretene Veränderung der Verhältnisse nicht zu ziehen, daß eine wesentliche Tarifsenkung zugestanden werden könne. Die Lage der Schuhindustrie sei im allgemeinen so kritisch, daß sie zu Notverkäufen zwinge. Der Lebenshaltungsindex sei seit Mai nur um 5 Prozent gestiegen und das allgemeine Lohnniveau der Schuhindustrie halte einen Vergleich mit anderen Industrien aus. Man könne daher Konzessionen nur machen in entsprechenden Ausmaß. Daß die Zulage für sämtliche Arbeiter gefordert werde, mache die Sachlage noch mehr kompliziert. Man habe sich indessen entschlossen, entsprechend der Steigerung des Index den Tarifsohn in der Spitze um 5 Prozent, nach unten tarifmäßig abgestuft, zu erhöhen, und dementsprechend allen Zeitlohn- und Akkordarbeitern eine Lohnaufbesserung zuteil werden zu lassen.

Durch Berufsvorsitzenden Kollegen Simon wurden an Hand reichen Materials die verschiedenen Einwände von Fabrikantenseite treffend widerlegt und unsere Forderungen begründet. Kein Beruf habe unter einer solch langen Geschäftsstille und Berufslosigkeit zu leiden gehabt als die Schuhindustrie und eben das geringe Einkommen zwinge zu Lohnforderungen. Jedenfalls sei es nicht auf zu hohe Löhne zurückzuführen gewesen, daß die Geschäftsstille eingetreten sei. Bezüglich des Reichsindex sei bekannt, daß seine Richtigkeit in der Lebensmittelindustrie stark angezweifelt wird. Selbst die Reichsregierung rechnete aus Anlaß von Lohnverhandlungen die jüngste Teuerung auf mindestens 9 Prozent und ging in der Bewilligung beiderseitig über diesen Satz hinaus. Wir hätten aber auf die Februar-Verhandlungen zurückzugreifen, da sich viele Fabrikanten auf Grund der Mai-Abmachungen gar nicht bereit finden wollten, allgemeine Aufbesserungen eintreten zu lassen. Im Gegenteil, an verschiedenen Plätzen ist auf eine allgemeine Aufbesserung der Löhne hingearbeitet worden. Da seit Februar selbst der Index um 17 Prozent gestiegen ist, sind die Arbeiterforderungen voll und ganz gerechtfertigt. Redner bewies an Hand reichen statistischen Materials, daß die tarifliche Lohnlage in anderen Berufen bedeutend höher ist, obschon auch dort die wirklichen Verdienste den Tarifsohn weit überschreiten. Auch die Löhne im Ausland (Schweiz) der neueste Tarifabschluß in der englischen Schuhindustrie mit 60 Schilling pro Woche Mindestlohn!) zeigen drastisch die Unzulänglichkeit unserer jetzigen Lohnverhältnisse. Dabei kann gar nicht bestritten werden, daß Deutschland als das teuerste Land anzusehen ist. Daß das letzte Lohnabkommen in bezug auf die Lohnhöhe ruinös empfunden hat, ist nachzuweisen durch Statistiken. Es ist soweit gekommen, daß in einer Anzahl von Betrieben ein großer Prozentsatz der Arbeiter den tarifvertraglichen Sollverdienst nicht mehr erreichen kann. Das ist ein Zustand, der nach den Vertragsbestimmungen beseitigt, unhaltbar ist.

In der darauffolgenden Aussprache gab letzterer Punkt im speziellen zu Erörterungen Anlaß. Dabei wurde auf ein Urteil des R. T. A. in einem Birmasenser Falle, welches von „Zulagen auf Grund persönlichen Entgegenkommens" spricht, verschiedentlich Bezug genommen. Die Arbeiterschaft hat sich entschieden gegen die Ausfassung zu wenden, führte Kollege Simon aus, daß Arbeiter, die vor dem Maiabkommen Leistungszulagen erhielten, nun ihre besondere Leistungsfähigkeit durch noch größere Anstrengung erneut dokumentieren sollen. Man hat aber, nicht nur in Birmasens, seit dem Maiabkommen vielfach versucht, alle Löhne, die über dem Mindestlohn waren, zu kürzen und teilweise mit dem Mittel der Drohung mit Betriebsstillegung dies auch durchgesetzt. Das bedeutet, die Kollege der Arbeiter ausnutzen. Kollege Lex verwies darauf, daß man von „übersprungenen" Löhnen jedenfalls nicht reden könne. Die Spitzenverdienste werden nicht auf Grund hoher Akkordsätze, sondern auf Grund hoher Leistungen erzielt. Diese Arbeitskräfte sollte man doch besser zu schätzen wissen.

In Birmasens hat man aus Fabrikantenseite den Begriff „Konjunkturlöhne" erfunden, die abgebaut werden müßten. Man hat aber nie unternommen, diesen Begriff einmal zu definieren. Unter Anwendung des Mittels der Betriebsstillegung und darauffolgenden Wiedereinstellungen hat man die alten Lohnbedingungen über den Haufen geworfen. In einem Falle erklärte man den Arbeitern einfach: „Von dem und dem Tage gelten Sie als neu eingestellt. In der folgenden Probezeit erhalten Sie den und den Lohn" (!). Verbandsvorsitzender Simon verweist auf vorliegende gleichlautende Zirkulare von Birmasenser Schuhfabrikanten, in denen gesagt ist, daß unbeschadet der Anerkennung bestehender zentralen Abmachungen die begonnene Sonderregelung selbst die Wiederholung der Leistungszulagen (natürlich nach unten!) weiterzuführen werden solle. Simon wendet sich scharf gegen diese Machenschaften. Herr Kuffler-Birmasens erklärt, der Fabrikantenverein habe mit diesen Anweisungen nichts zu tun, er vertrete die Rechte aus dem Schlichtungsprotokoll. Herr Kommerzienrat Wallerstein stellte fest, daß die Absicht des Abkommens vom Mai (Ziffer 5) jedenfalls nicht war, auszulassen, daß die Löhne nach rückwärts abgebaut werden. Mit Anwendung des Mittels der Entlassung Löhne herabzusetzen, dazu könne die Hand nicht geboten werden. Unsere Lohnverhandlungen hätten sich mit der Entscheidung des R. T. A. nicht zu beschäftigen. Wenn wir aber hier Zulagen beschließen, so gelten die überall, auch für Birmasens. Die Beschwerden, daß Arbeiter den Akkordsollverdienst nicht erreichen (§ 9 Abs. d), seien als Einzelfälle zu betrachten. Sie möchten auf dem Beschwerdewege zwecks Bereinigung dem Fabrikantenverband vorgelegt werden. Kollege Demberger-Birmasens wandte sich gegen die Behauptung, daß in Birmasens von den Arbeitern die Separatistenbewegung ausgenutzt worden sei, um hohe Löhne zu erpressen. Er behält sich vor, auf die Birmasenser Vorgänge in der Presse einzugehen.

Das Ergebnis der Lohnverhandlungen, die sich von 9½ Uhr ohne Unterbrechung bis nachmittags 5 Uhr hinzogen, war schließlich eine Erhöhung des Tariflohnes in der Spitze von 5 ₰ gemäß der Tarifstaffel nach unten abgestuft. Das vorherige zweite Angebot der Fabrikanten war, mit dem Tarifsohn auf 59 ₰ hinzugehen. Die Arbeiterseite hatte ihre Forderung gestellt auf eine Lohnzulage von 20 und dann von 15 Prozent zurückgeschraubt. Die Fabrikanten einigten jedoch schließlich nur auf 60 ₰ hinauf. Alle Hinweise, daß wir damit fast in die unterste Grenze rücken unter allen Berufen, wurden mit der Bemerkung auf die besonders schlechte Lage der Schuhindustrie beantwortet. Die Beisitzer-Beisitzer wurden sich einig, daß ein weiterer Schritt, vielleicht die Anrufung des R. T. A., zurzeit kaum ein befriedigendes Resultat bringen und die Angelegenheit nur noch mehr verzögern könnte. Es ist wenigstens gelungen, daß die Zulage diesmal allen Beschäftigten zugute kommt. Die Berechnungsart ist die wie im Februarabkommen. Als Umrechnungswoche gilt die Woche vom 10. bis 15. November. Die Akkordsätze sind in spätestens 14 Tagen umzurechnen. Bis dahin ist auch den Akkordarbeitern der Mehrverdienst als Zuschlag zum verdienten Lohn in Pfennigen zu berechnen. Wir lassen deshalb die Tabelle der Stundenzulagen hier folgen.

Stunden-Zulage ab 24. November 1924 in Pfennigen:

Akkordsatz	Ortsst. I ust.	Ortsst. I wst.	Ortsst. II ust.	Ortsst. II wst.	Ortsst. III ust.	Ortsst. III wst.	Ortsst. IV ust.	Ortsst. IV wst.	Ortsst. V ust.	Ortsst. V wst.
über 21 J.	5,0	2,75	4,5	3,6	4,00	3,45	4,40	3,30	4,20	3,15
18—21 „	4,0	3,—	3,84	2,88	3,48	2,76	3,52	2,64	3,36	2,52
16—18 „	3,0	2,25	2,88	2,16	2,76	2,07	2,64	1,98	2,52	2,20
15—16 „	2,0	1,50	1,92	1,44	1,84	1,38	1,76	1,32	1,68	1,26
unt. 15 „	1,5	1,125	1,44	1,08	1,38	1,035	1,32	0,99	1,26	0,945

Akkordzuschlag vom 24. November 1924 zu dem Zeitlohnvertrag zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie vom 28. Februar 1924.

A. Zeitlohnarbeiter.

Bei allen Zeitlohnarbeitern erhöht sich der tatsächliche Stundenlohn mit Wirkung ab 24. November 1924 für einen männlichen Arbeiter, über 21 Jahre in Ortsklasse I um 5 (fünf) Pfennige, für die übrigen Orts-, Alters- und Geschlechtsklassen entsprechend nach den Bestimmungen des Hauptvertrages vom 28. Februar 1924. Der Mindeststundenlohn für einen männlichen Arbeiter in Ortsklasse I über 21 Jahre beträgt demnach 60 (sechzig) Pfennige.

Die Mindeststundenlöhne für die übrigen Orts-, Alters- und Geschlechtsklassen sind aus den Bestimmungen des Hauptvertrages vom 28. Februar 1924 zu entnehmen.

B. Akkordarbeiter.

Der Durchschnittsstundenverdienst aller Akkordarbeiter einer Sparte wird auf Grund der Verdienste der zweiten November-Zehnwoche (10. bis 15. November 1924 einschließlich) in ein Prozentuales Verhältnis zur zeitlohnmäßigen Leistung des neuen Mindeststundenlohnes gegenüber dem bisherigen Mindeststundenlohn gesetzt: um den so ermittelten Prozentsatz wird der bisherige Akkordlohn der Sparte erhöht.

Beispiel: In der Zweiterei werden zwei Akkordarbeiter beschäftigt. Der eine verdiente in der zweiten November-Woche pro Stunde 65 ₰, der zweite 70 ₰, der dritte 75 ₰, zusammen 210 ₰. Durchschnittlicher Stundenverdienst 70 ₰. Prozentuales Verhältnis von 5 ₰ zu 70 ₰ ist gleich 7,143 Prozent; um diesen Prozentsatz ist der leistbare Akkordsatz in der Zweiterei zu erhöhen.

Die Errechnung der neuen Akkordsätze hat bis spätestens 15. Dezember 1924 einschließlich zu erfolgen. Sofernab die Errechnung der neuen Akkordsätze nicht erfolgt ist, erhält jeder männliche Akkordarbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse I mit Wirkung Zulage pro zeitlicher Arbeitsstunde; für die übrigen Orts-, Alters- und Geschlechtsklassen gestaffelt nach den Bestimmungen des Hauptvertrags vom 28. Februar 1924.

Frankfurt a. M., den 22. November 1924. (Unterschriften.)

Tabelle der Mindest-Zeitlöhne (in Pfennigen) ab 24. November 1924

	Ortsklasse I		Ortsklasse II		Ortsklasse III		Ortsklasse IV		Ortsklasse V	
	ust.	wst.	ust.	wst.	ust.	wst.	ust.	wst.	ust.	wst.
über 21 J.	60,—	45,—	57,60	43,20	55,20	41,40	52,80	39,60	50,40	37,80
18—21 „	48,—	36,—	46,08	34,56	44,16	33,12	42,24	31,68	40,32	30,24
16—18 „	36,—	27,—	34,56	25,92	33,12	24,84	31,68	23,76	30,24	22,68
15—16 „	24,—	18,—	23,04	17,28	22,08	16,56	21,12	15,84	20,16	15,12
unt. 15 „	18,—	13,50	17,28	12,96	16,56	12,42	15,84	11,88	15,12	11,34

Tabelle der Mindest-Akkordlöhne ab 24. November 1924

	Ortsklasse I		Ortsklasse II		Ortsklasse III		Ortsklasse IV		Ortsklasse V	
	ust.	wst.	ust.	wst.	ust.	wst.	ust.	wst.	ust.	wst.
über 21 J.	56,50	42,35	54,80	41,09	52,10	39,08	49,40	37,05	46,70	35,03
18—21 „	54,—	40,5	51,84	38,88	49,68	37,26	47,52	35,64	45,36	34,02
16—18 „	40,50	30,375	38,88	29,16	37,26	27,945	35,64	26,73	34,02	25,515
15—16 „	24,—	20,25	25,92	19,44	24,84	18,63	23,76	17,82	22,68	17,01
unt. 15 „	20,25	15,188	19,44	14,58	18,63	13,972	17,82	13,365	17,01	12,758

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 28. Novbr. bis 29. Novbr. 1924 ist der **47.** Beitrag fällig.

Literatur.

Zur Wahlagitation.

Der Reichsvorstand des Deutschen Republikanischen Reichsbundes hat soeben das erste Heftchen seiner Wahlschriften: „Kriegsmärchen oder Friedensrepublik" herausgegeben. Die Broschüre kann von Interessenten in einzelnen Exemplaren kosten- und portofrei von der Reichsgeschäftsstelle des Republikanischen Reichsbundes, Frankfurt a. M., Lenaustraße 38, bezogen werden. Vereine und Korporationen können, wenn sie ihre politische Einstellung mitteilen, die Broschüren auch in größerer Anzahl beziehen.

Gewerkschaftliche Innenbibliothek, Band 1: Alexander Kuhl, Handwerksgesetzes und Lehrlingsgesetz. 144 Seiten. Berlin 1924. Berlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Brandenburgstraße 80. Das Innenbibliothekar des A. D. G. B. bezeichnet mit diesem Bändchen der Bergarbeiter einer neuen Gattung von Innenbibliotheken, die die Kollegen beteiligt, die immer Gewerkschaftsbücher und Broschüren lesen, die interessieren und um das Problemen der modernen Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Der uns vorliegende erste Band behandelt auf etwa 144 Druckseiten die Entstehung der ersten Organisationen des Handwerks, deren Charakter und Bildungsgeschichte. Im Band einer ersten Zahl bibliotheken Bänden (Bd. 2 die Bildhauerschaften, die Brauche und Sitten der Gesellen, das Lehrlingswesen, die damaligen Lohnen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse sowie die Kämpfe der Gesellen gegen Meister und Obrigkeit behandelt werden. Jeder Band soll den Leser zum Käufer des folgenden machen.

Anzeigen

Werkmeister
gesucht, welcher dem techn. Teil eines bergsteigerungsfähig. gut eingeführten Sandalen- und Hausschuh-Betriebes (Durchgen. Arb.) vorstehen kann. Bei Bewährung Geschäftsbeteiligung. Ausführl. Angeb. unter Postfach 75 Ludwigsburg (Württemberg).

Spezialist
im Bodenausputz sucht Stellung als Ausputzmeister ob. Hilfsmeister. Offerten u. N 300 an die Expedition.

Schuhcr., Pinkel, Kerbel, Messer u. Kodel. Liste 8 Schuhm. Bedarfsart. M. Franke, Arterm 17

16 Sandalen-Oberlederstanzen
perfekt auf „Ideal"-Oberlederstanze, sowie
5 Fußbänke
zum sofortigen Eintritt gesucht.
S. Weil & Söhne
Schuhfabrik, Rastatt.

Unserer lieben Kollegin Berthe Schmidt und dem Kollegen Franz Brechatt zu ihrer am 29. November stattfindenden grünen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Storkow i. M.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Spezialvertretung bei Firma Schumann Jun. Offen. Handelsgesellschaft, Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Radikale Vertretungen für Land- u. Forstw. Artikel
Spez.: Gut Schwedische Wicken, Marke „Lotos"
Empfehlenswerte für Wettbewerbsfreudige. — Gutsbesitzer Bevorzugt Bemusterung.

Prima Kernstücke
etwa zehlengroß . . . . . à Rmk. 1.— per Pfund
Prima Ecken
abestagroß . . . . . à Rmk. —.50 per Pfund
liefert laufend in großen Mengen, auch sehr preiswert
Vache und Wildvache in Hälften und Croupons.
Gefällige Zahlungsbedingungen
Otto Noeckel, Leder-Großhandlung
Leipzig 15, Richard Wagner-Straße 17.

Spezial-Modellfachschule
J. Krämer, Bamberg (Bayern), Heiligegrabstraße 53
praktische Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie.
Preis Modell-Gratulationsschreiben, sowie sämtliche Broschüren, als ein Modellfach gehörig, und verbunden.
Prospekt gratis. — Prima Referenzen. — Bei Anfragen Rückporto beifügen.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon) Nürnberg, Pfannenschmiedstraße 1.